

VerpackV Verpackungsverordnung

Unser Statement

- VerpackV
- Betroffenheit
- IHK Vollständigkeitserklärung (VE)

KOLTER ELECTRONIC®

Postfach 1127 50362 Erftstadt
Steinstrasse 22 50374 Erftstadt

Vorwahl - Inland (0 22 35)
Vorwahl - Ausland (+49 22 35)

Telefon - 7 67 07
Fax - 7 20 48

Sehr geehrter Interessent

Wie bereits in unserem EuP-Statement erwähnt, sind Klimaschutz, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, Energieverbrauch, sowie eine CO₂-Ausstossminimierung wichtige Umweltziele, die unser gemeinschaftliches Leben betreffen. Dazu zählen selbstverständlich die fachgerechte Entsorgung von Produkten und deren Verpackungsmaterial, welche im ElektroG und der VerpackV gesetzlich geregelt sind.

Um unsere Betroffenheit festzustellen, haben wir eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Demnach sind wir nicht verpflichtet, uns an ein System anzuschließen (bsp. DSD), oder eine Vollständigkeitserklärung (VE) gem. § 10 VerpackV zu hinterlegen. Keine der genannten Anwenderkriterien treffen auf uns zu, da wir einerseits gem. § 7 als reiner b2b-Lieferant keine Verpackungen an private Endkunden und haushaltsähnliche Abnehmer versenden, sowie keine Verpackungen herstellen, und andererseits nicht die erforderlichen Mengenschwellen erreichen, die zu einer Lizenzierungspflicht und/oder zur Abgabe der jährlichen VE führen würde. Sie können sich sicher vorstellen, das bei einem Jahresvolumen von ca. 150 kg (Produktgewicht) unsere Verpackungen nicht 50 Tonnen wiegen. Zudem beliefern wir keine Krankenhäuser, Freizeitparks, Gaststätten, landwirtschaftliche Betriebe oder Lebensmittelläden. Bei unseren Verpackungen handelt es sich um reine Transportverpackungen aus ökologisch-, recyclefähigen Materialien (bsp. Pappkarton und Füllstoffe aus Maisstärke...) der Firma Ratioform und nicht um Verkaufsverpackungen mit werbewirksamer Produktpräsentation für Endverbraucher. Neben der Rückgabemöglichkeit von zu entsorgenden Produkten (end-of-live) bieten wir selbstverständlich auch eine unentgeltliche Rücknahme von Transportverpackung an. Bitte informieren Sie sich, wie hierbei vorzugehen ist. Eine übersichtliche Zuordnungstabelle finden Sie hierzu auf unserer Webseite. Zur weiteren Klärung der Rückgabe kann sich jeder Kunde gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Verpackungen werden von uns wieder verwendet, oder gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung über Dritte fachgerecht entsorgt. Eine Pflicht nach § 6 zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verkaufsverpackungen besteht nicht, da wir grundsätzlich nicht an Endverbraucher liefern. Zudem haben wir ein eigenes Rücknahmesystem für unsere Transportverpackungen entwickelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer gesonderten Regelung nachzukommen, welche im Einzelfall mit dem Kunden als Arrangement zu treffen ist. In allen Fällen ist jedoch grundsätzlich die günstigste Lösung zur Entsorgung und den Rückversand von Transportmaterial für den Käufer und Verkäufer maßgebend. Zusätzlich weisen wir darauf hin, das bei allen getroffenen Regelungen die Vermeidung von Verpackungsabfällen primär Vorrang hat. Falls Sie als Kunde unsere Transportverpackungen für andere Sendungen oder zur Aufbewahrung von Produkten wiederverwenden können, bitten wir von einer umweltbelastenden Rücksendung aus ökologischen und ökonomischen Gründen abzusehen. Alle Verpackungen, die wir käuflich erwerben, sind zudem mit dem RESY-Zeichen versehen. Somit wurde bereits eine Umweltabgabe durch unseren Vor-Lieferanten gezahlt. Mit Aufbringen des RESY-Symbols werden die Vorgaben der Verpackungsverordnung für Transportverpackungen erfüllt. Zudem verwenden wir teilweise auch Verpackungsmaterial von Dritten, welche wir in Form einer Produktlieferung (Fremdprodukte) erhalten haben und aus Gründen des Umweltschutzes verständlicherweise wieder verwenden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, können Sie uns gerne kontaktieren.
Bitte schreiben Sie an folgende E-Mail: hkolter@kolter.de

Vielen Dank für Ihr Interesse.



Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Kolter